Satzung der Gemeinde Karlshagen, Amt An der Peenemündung, Landkreis Ostvorpommern über den Bebauungsplan Nr.13 "Reines Wohngebiet Alte Schmiede"

für das Gebiet zwischen der Hauptstraße–Landesstraße 264 und dem Antennenträger der Deutschen Telekom, Gemarkung Karlshagen, Flur 2 und 3

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, ber. 1998 S. 137) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 06.05.1998 (GVOBl. M-V S. 468) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Karlshagen vom 26.04.2001 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung der Gemeinde Karlshagen, Landkreis Ostvorpommern über den Bebauungsplan Nr. 13 „Reines Wohngebiet Alte Schmiede" für das Gebiet zwischen der Hauptstraße-Landesstraße 264 und dem Antennenträger der Deutschen Telekom, Gemarkung Karlshagen, Flur 2 und 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Karlshagen vom 09.10.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an dem Bekanntmachungsbrett vom 20.10.2000 bis zum 03.11.2000 erfolgt.

Karlshagen, den 09. Dez. 2002 Die Bürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesentwicklung zuständige Stelle ist gemäß § 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB am 06.06.2001 beteiligt worden.

Karlshagen, den 09. Dez. 2002 Die Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 07.12.2001 durchgeführt worden.

Karlshagen, den 09. Dez. 2002 Die Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.11.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Karlshagen, den Die Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat am 26.04.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Karlshagen, den 09. Dez. 2002 Die Bürgermeisterin

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 24.05.2001 bis zum 26.06.2001 während folgender Zeiten

Montags	8.00 bis 11.30 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstags	8.00 bis 11.30 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwochs	8.00 bis 11.30 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstags	8.00 bis 11.30 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitags	8.00 bis 11.30 Uhr		

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 25.05.2001 bis zum 25.06.2001 durch Aushang an ortsüblich bekanntgemacht worden.

Karlshagen, den Die Bürgermeisterin

7. Der katastermäßige Bestand am 21.10.2002 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die neuerworbenen Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht angemeldet werden.

Bergen auf Rügen, den 05.12.2002 Im Auftrag des Katasteramtes oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.06.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Karlshagen, den 09. Dez. 2002 Die Bürgermeisterin

9. Der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 28.06.2002 von der Gemeindevertretung der Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 13 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2002 gebilligt.

Karlshagen, den Die Bürgermeisterin

10. Auf Grund einer Verletzung von Bekanntmachungsvorschriften hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung in der Zeit vom 16.10.2002 bis zum 18.11.2002 während folgender Zeiten

Montags	8.00 bis 11.30 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstags	8.00 bis 11.30 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 bis 11.30 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstags	8.00 bis 11.30 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitags	8.00 bis 11.30 Uhr		

nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neues von der Peenemünder Halbinsel" Oktober 2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Karlshagen, den 09. Dez. 2002 Die Bürgermeisterin

11. Der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 28.04.2003 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 13 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2003 gebilligt.

Karlshagen, den Die Bürgermeisterin

12. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.07.2003 AZ: 24.10.04-040.005 erteilt.

Karlshagen, den 23.04.2003 Die Bürgermeisterin

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2003 erfüllt. Das Ergebnis wurde der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.07.2003 mitgeteilt.

Karlshagen, den Die Bürgermeisterin

14. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Karlshagen, den 23.04.2003 Die Bürgermeisterin

15. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Satzung und der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, und durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neues von der Peenemünder" am 28.Februar 2003 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) und auf die Beanstandungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S. 29) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 20.02.2003 in Kraft getreten.

Karlshagen, den 20.02.2003 Die Bürgermeisterin

Planzeichnung (Teil A) Maßstab 1:500

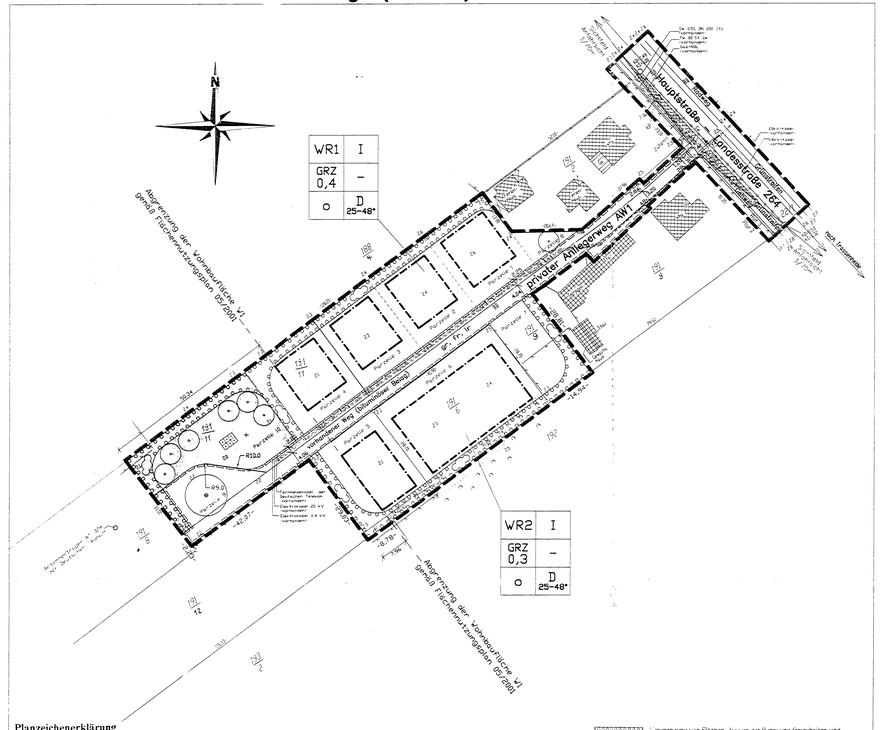
N
Hauptstraße – Landesstraße 264
WR1 I
GRZ 0,4 –
o D 25-48°
WR2 I
GRZ 0,3 –
o D 25-48°
privater Anliegerweg AW1
Begrenzung der Vorkaufsfläche VF1 gemäß Flächennutzungsplan 05/2001
Begrenzung der Vorkaufsfläche VF2 gemäß Flächennutzungsplan 05/2001
Kaserne
Sportplatz
Kinderspielplatz
Kurverwaltung
Kurmittelhaus
Kurpark
Kurhaus
Kurhotel
Hotel Ostsee
Hotel Seemöwe
Hotel Strandpalais
Hotel Strandvilla
Hotel Residenz
Hotel Ostseetherme
Hotel Ostseeblick
Hotel Ostseeperle
Hotel Ostseeblick
Hotel Ostseeperle
Hotel Ostseeblick
Hotel Ostseeperle